

II- 4616 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIII. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 4. JULI 1975

No. 2365/J

A N F R A G E

der Abgeordneten Prof. Ermacora
und Genossen
an den Bundesminister für Inneres
betreffend Vorsorge für die zivile Landesverteidigung im Rahmen
des Bundesministeriums für Inneres

Durch die Beschlußfassung des Nationalrates über den Einbau der umfassenden Landesverteidigung in die Bundesverfassung und die Entscheidung über die Wehrdoktrin wird die zivile Landesverteidigung zur verfassungsmäßigen Pflicht erhoben. Für diese hat entsprechend den Bestimmungen des Bundesministeriengesetzes 1973 der zuständige Bundesminister vorzusorgen. Den Bundesminister für Inneres trifft federführend die Pflicht für die Obsorge zur zivilen Landesverteidigung.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Inneres folgende

A n f r a g e :

- 1.) Welche Maßnahmen werden in Ihrem Ressortbereich, um der Pflicht zur zivilen Landesverteidigung genüge zu tun, zu treffen sein?
- 2.) Wann werden Sie die im Verwaltungswege zu treffenden Maßnahmen setzen?
- 3.) Wann werden Sie entsprechende Gesetzesentwürfe in das Begutachtungsverfahren leiten?